Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4715**
16. Wahlperiode 19. 03. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Cornelia Hirsch, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4504 –

Erarbeitung einer Strategie der Europäischen Union gegenüber Kuba im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 12. Juni 2006 hatte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union in den Schlussfolgerungen seiner Tagung angekündigt, dass binnen Jahresfrist der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union zu Kuba von 1996 überprüft und mit der Erarbeitung einer mittel- und langfristigen Strategie für Kuba begonnen werden solle. Die Standortbestimmung der EU gegenüber Kuba steht auf der Tagesordnung für die Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 14. und 15. Mai 2007. Es ist also davon auszugehen, dass dann die Verabschiedung der angekündigten Strategie für Kuba ansteht.

Der Gemeinsame Standpunkt von 1996, der nach wie vor gültige Grundlage der Politik der EU gegenüber Kuba ist, verknüpft die Bereitschaft der EU zur politischen und wirtschaftlichen Kooperation mit Kuba ausdrücklich mit dem Ziel einer Systemtransformation. Für die kubanische Seite ist diese Form aggressiver politischer Intervention keine akzeptable Grundlage für eine Zusammenarbeit.

Die im Standpunkt eingenommene Haltung, die auch in den Schlussfolgerungen vom 12. Juni 2006 bestätigt wird und die sich u. a. in den darin vorgenommen Bewertungen zur kubanischen Wirtschaftspolitik ausdrückt, steht im Widerspruch zur Abschlusserklärung des Wiener EU-Lateinamerika-Gipfels vom Mai 2006, in der festgehalten wurde, dass „die Souveränität, die territoriale Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend zu achten“ seien, und in der unter Verweis auf den Helms-Burton-Act „mit Nachdruck alle Zwangsmaßnahmen einseitiger Art mit extraterritorialer Wirkung zurück“ gewiesen wurden.

Vor diesem und vor dem Hintergrund, dass Kuba in der Karibik und in Lateinamerika zunehmend als wichtiger Akteur einer regionalen wirtschaftlichen und Entwicklungszusammenarbeit auftritt, muss die Europäische Union ihre Politik gegenüber Kuba völlig neu ausrichten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In den Schlussfolgerungen seiner Sitzung am 12. Juni 2006 beschloss der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU (RAA), mit der Erarbeitung einer mittel- und langfristigen Strategie zu Kuba zu beginnen. Für den Abschluss dieser Arbeiten setzte er keinen Termin.

Der Rat beschloss weiterhin, im Juni 2007 den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba einer erneuten Überprüfung zu unterziehen.

Ob vor diesem Hintergrund diese Frage auf der Tagesordnung des RAA am 14./15. Mai 2007 stehen wird, ist offen.

1. a) Welche Schritte zur Erarbeitung einer mittel- und langfristigen Strategie gegenüber Kuba wurden in der Europäischen Union bereits unternommen?

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten tauschen sich seit September 2006 im Rahmen der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe (COLAT) regelmäßig und intensiv über die Erfüllung des entsprechenden Mandats des Rats für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU (RAA) vom 12. Juni 2006 aus.

b) Welche weiteren Schritte zur Erarbeitung einer solchen Strategie sind im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geplant?

Die unter finnischer Ratspräsidentschaft begonnenen Konsultationen im Rahmen der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe werden fortgesetzt.

c) Wann ist mit der Verabschiedung der Strategie zu rechnen?

Ein Ende der Konsultationen mit dem Ziel der Erfüllung des Mandats des RAA vom 12. Juni 2006 ist derzeit nicht absehbar.

2. In welchen gesellschaftlichen Bereichen bzw. auf welchen Politikfeldern und mit welcher Zielrichtung soll der in den Schlussfolgerungen vom 12. Juni 2006 angesprochene „friedliche Wandel in Kuba“ angestrebt, und mit welchen Mitteln und Instrumenten soll er erreicht werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kubaner selbst über ihre Zukunft entscheiden werden. Sofern Kuba es wünscht, ist die Bundesregierung bereit, praktische Unterstützung in Richtung eines friedlichen Wandels in Kuba anzubieten. Dazu gehört das Angebot eines konstruktiven Dialogs ohne Vorbedingungen mit den kubanischen Behörden und allen relevanten gesellschaftlichen Kräften.

3. Mit welchen allgemeinen politischen Schwerpunkten und Forderungen bringt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union in die Erarbeitung der Strategie und die Überprüfung des Gemeinsamen Standpunktes ein?

Die Bundesregierung setzt sich ein für einen offenen, von beiderseitigem Respekt geprägten Dialog mit der kubanischen Regierung und allen relevanten gesellschaftlichen Kräften ohne Vorbedingungen über alle Themen von gegenseitigem Interesse einschließlich der Menschenrechte.

4. Setzt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union im Rahmen der Erarbeitung der Strategie dafür ein, dass die Sanktionen der Europäischen Union gegen Kuba vom Juni 2003 endgültig aufgehoben werden, um damit die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Kuba und der Europäischen Union zu schaffen, die von beiderseitigem Respekt geprägt ist (bitte mit Begründung)?

Es handelt sich nicht um Sanktionen, sondern um politische Maßnahmen, die die Europäische Union im Juni 2003 verfügt hat. Sie sind seit Januar 2005 suspendiert. Die Voraussetzungen, die notwendig sind, um diese Maßnahmen mit der Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten endgültig aufheben zu können, liegen nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht vor.

5. Setzt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union im Rahmen der Erarbeitung der Strategie dafür ein, dass davon abgesehen wird, gezielt Oppositionskräfte in Kuba zu unterstützen, um damit einen Regierungswechsel und die Abkehr von einer eigenständigen, sozialistischen Entwicklung des Landes zu erreichen (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass nur ein friedlicher Wandel hin zu einer pluralistischen Demokratie die Entwicklung Kubas positiv voranbringen würde. Diese Ansicht teilt die Bundesregierung mit ihren EU-Partnern. In diesem Sinne zeigt sie sich auch solidarisch mit den Menschen in Kuba, die sich hierfür einsetzen.

Es ist jedoch nicht die Absicht der Politik der Bundesregierung, sich in die inneren Angelegenheiten Kubas einzumischen.

6. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts und der Erarbeitung einer mittel- und langfristigen Strategie für Kuba dafür einsetzen, dass die Europäische Union ohne die im Standpunkt formulierten Vorbedingungen in einen konstruktiven Dialog mit Kuba eintritt und die wirtschaftliche Zusammenarbeit ohne Vorbedingungen aufnimmt (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Erfüllung des Mandats des RAA vom 12. Juni 2006 ein für einen konstruktiven Dialog mit der kubanischen Regierung ohne Vorbedingungen über alle Themen von gegenseitigem Interesse einschließlich der Menschenrechte. Sie ist bereit, die Entwicklungszusammenarbeit, die Kuba einseitig aufgekündigt hat, wieder aufzunehmen, sofern die kubanische Regierung dies wünscht.

7. Strebt die Bundesregierung in der Europäischen Union an, im Rahmen der Erarbeitung der Strategie zu einer von den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika unabhängigen Politik der Europäischen Union gegenüber Kuba zu kommen?

   Was könnten nach Auffassung der Bundesregierung Kernelemente einer solchen unabhängigen Strategie sein?

In ihren Beziehungen zu Kuba verfolgt die Europäische Union eine eigenständige Politik. Wie mit anderen Partnern konsultiert sich die EU auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika regelmäßig zum Thema Kuba.

8. Wird die Bundesregierung in der Europäischen Union in diesem Zusammenhang darauf drängen, dass von Seiten der Europäischen Union gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika die Aufhebung ihrer Blockaden gegen Kuba gefordert wird (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung vertritt gemeinsam mit allen anderen Mitgliedstaaten der EU die Auffassung, dass die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber Kuba grundsätzlich eine bilaterale Angelegenheit ist. Unabhängig davon haben die EU und ihre Mitgliedstaaten stets klar ihre Ablehnung der extraterritorialen Auswirkungen des US-Embargos zum Ausdruck gebracht.

Vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat zuletzt am 8. November 2006 die finnische Ratspräsidentschaft im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten alle einseitigen Maßnahmen gegen Kuba zurückgewiesen, die unvereinbar sind mit den allgemein anerkannten internationalen Handelsregeln, wie auch die Haltung vertreten, dass eine Aufhebung des Handelsembargos die Wirtschaft Kubas öffnen und dem kubanischen Volk zugute kommen würde.

9. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Forderung nach sofortiger Schließung und Rückgabe des US-Stützpunkts Guantánamo Bay Naval Base Eingang in die Kuba-Politik der EU findet (bitte mit Begründung)?

Die Nutzung der Bucht von Guantánamo als US-Marinestützpunkt geht auf einen kubanisch-amerikanischen Vertrag von 1934 zurück, dessen Anwendung eine Frage des bilateralen Verhältnisses zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten von Amerika ist.

10. a) An welchen Punkten sind bei der bisherigen Erarbeitung der Strategie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Interessengegensätze und Unterschiede in der politischen und strategischen Einschätzung aufgetreten, und wie positioniert sich die Bundesregierung dazu?

    b) Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die zu erarbeitende gemeinsame Strategie der EU die bilateralen Interessen der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Beziehungen mit Kuba auf andere Grundlage als die Mehrheit der Mitgliedstaaten stellen wollen, nicht beeinträchtigen wird?

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilen die Überzeugung, dass nur ein friedlicher Wandel hin zu einer pluralistischen Demokratie die Entwicklung Kubas positiv voranbringen würde. Unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie dies erreicht werden kann. Einig sind sich jedoch alle, dass die Souveränität Kubas zu respektieren ist. Nach Ansicht der Bundesregierung werden diese Auffassungsunterschiede aber kein Grund sein, das Mandat des RAA vom 12. Juni 2006 zur Formulierung eines Rahmens, innerhalb dessen sich die bilateralen Beziehungen der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Kuba bewegen, nicht zu erfüllen.

11. Wie stellt die Bundesregierung in der Europäischen Union sicher, dass entsprechend der Abschlusserklärung des EU-Lateinamerika-Gipfels in Wien vom Mai 2006 das Recht des kubanischen Volkes auf Verteidigung seiner Souveränität, Bewahrung seiner Unabhängigkeit und die Wahl seines eigenen politischen Systems und Entwicklungsmodells im Zuge der Erarbeitung der angekündigten mittel- und langfristigen Strategie der EU für Kuba voll anerkannt wird?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Konsultationen über die Erfüllung des Mandats des RAA vom 12. Juni 2006 zum einen ein für einen offenen, beiderseitig konstruktiv geführten Dialog mit der kubanischen Regierung ohne Vorbedingungen über alle Themen von gegenseitigem Interesse einschließlich der Menschenrechte und zum anderen für die solidarische Unterstützung der friedlichen Dissidenz und der Zivilgesellschaft in Kuba. Entsprechend der Abschlusserklärung des EU-Lateinamerika-Gipfels in Wien vom Mai 2006 werden dabei die Souveränität Kubas, seine territoriale Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung des kubanischen Volkes gebührend geachtet.

12. Inwiefern ist dieser Anspruch mit dem in den Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union festgehaltenen Bedauern über Einschränkungen des Spielraums für private wirtschaftliche Initiativen und mit einer Politik in Einklang zu bringen, die Änderungen im Wirtschaftssystem zu einer Bedingung für wirtschaftliche Zusammenarbeit macht?

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten der EU hat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Juni 2006 bedauert, dass der Spielraum für private wirtschaftliche Initiativen in Kuba weiter eingeschränkt worden ist.

Der Rat hob jedoch gleichzeitig hervor, dass die EU weiterhin bereit ist, (öffentliche) Entwicklungszusammenarbeit anzubieten, wozu auch Vorhaben zur Forderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und zur Verbesserung des Lebensstandards der kubanischen Bevölkerung gehören. Vorbedingungen hierfür nannte der RAA nicht.

13. Inwiefern sollten nach Ansicht der Bundesregierung die regionalen Entwicklungspotenziale, die sich aus der aktiven Rolle Kubas in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere im medizinischen Bereich und in der Erwachsenenbildung bzw. Alphabetisierung – für den karibischen Raum ergeben, in der Strategie für Kuba und in der Entwicklungsstrategie der EU für die Karibik aufgegriffen werden?

Die Strategie der EU zur Karibik „Eine Partnerschaft zwischen der EU und der Karibik zur Förderung von Wachstum, Stabilität und Entwicklung“ wurde im Jahre 2006 verabschiedet und geht nicht auf Kuba als entwicklungspolitischen Akteur in der Region ein.

Die EU-Karibik-Strategie bezieht sich auf die Länder des Cotonou-Abkommens, dem Kuba bisher nicht beigetreten ist. Ein Beitritt böte für die Zukunft eine konstruktive Perspektive, aus der auch eine Rolle Kubas als Akteur der Entwicklungszusammenarbeit erwachsen könnte.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333